

Zusammenfassende Erklärung zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) des EFRE-Teils des Niedersächsischen fonds- und zielgebietsübergreifenden Operationellen Programms für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) – Multifondsprogramm – für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014–2020

Gemäß § 11 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) in der Fassung vom 30. April 2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBI. S. 122), in Verbindung mit § 14I des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 24. Februar 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juli 2013 (BGBI. 2013 I, S. 2749) ist bei Annahme eines der Pflicht zur Strategischen Umweltprüfung unterliegenden Programms eine zusammenfassende Erklärung zur Einsicht auszulegen. Die zusammenfassende Erklärung hat darüber Auskunft zu geben, wie Umwelterwägungen in den Plan oder das Programm einbezogen wurden, wie der Umweltbericht nach § 11 Abs. 1 NUVPG i. V. m. § 14g UVPG sowie die Stellungnahmen und Äußerungen nach den § 11 Abs. 1 NUVPG i. V. m. §§ 14h bis 14j UVPG berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der angenommene Plan oder das angenommene Programm nach Abwägung mit den geprüften Alternativen gewählt wurde.

Im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung des EFRE-Teils des Niedersächsischen fondsund zielgebietsübergreifenden Operationellen Programms für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) – Multifondsprogramm – für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014-2020 wurden den Behörden, deren umwelt- und gesundheitsbezogene Aufgabenbereiche durch den Plan oder das Programm berührt werden, sowie der Öffentlichkeit im Wege öffentlicher Bekanntmachung, für die Zeit vom 20. Dezember 2013 bis zum 20. Februar 2014 die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Umweltbericht und dem seinerzeitigen Programmentwurf eingeräumt.

Die nachstehende Tabelle dokumentiert den Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen in knapper Form und zeigt auf, wie die Stellungnahmen bei der Überarbeitung des Umweltberichts gemäß § 14k UVPG berücksichtigt wurden. Die abschließende Bewertung und Finalisierung des Umweltberichtes erfolgte auf Basis der Fassung des Multifondsprogramms vom 6. Juni 2014.

Lfd. Nr.	Verfasser(in) der Stellung- nahme (Institution / Stelle)	Inhalt der Stellungnahmen / Argumente	Art und Weise der Würdigung der Stellungnahmen
1	BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz LV Niedersachsen	<ul> <li>Die Stellungnahme bezog sich fast ausschließlich nicht auf den Umweltbericht, sondern die Inhalte des Multifondsprogramms.</li> <li>Es wurden für das OP verschiedene Umformulierungen – insbesondere der Spezifischen Ziele – und die Ergänzung und Konzeption neuer Maßnahmen bzw. Maßnahmeninhalte vorgeschlagen.</li> <li>Es wurden weiterhin grundlegende Überlegungen zur Berücksichtigung von Umweltbelangen, insbesondere zum sog. Querschnittsziel "Nachhaltige Entwicklung" in den Projektauswahlverfahren angestellt.</li> </ul>	Die Möglichkeit von Bonus-Malus-Regelungen findet im Umweltbericht bereits Erwähnung. Sie sind als Teil von auf die Maximierung von umweltpositiven Wirkungen und die Minimierung umweltnegativer Entwicklungen gerichteten Maßnahmen neben der Richtliniengestaltung und der Projektauswahlkriterien gewürdigt.  Der Umweltbericht wurde diesbezüglich nicht verändert.
2	Deutscher Gewerkschaftsbund – Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt	<ul> <li>Unterstützung und Befürwortung von Zielstellungen und geplanten Maßnahmen v.a. im Zusammenhang mit der</li> <li>Reduzierung von CO₂-Emissionen,</li> <li>Nachhaltigen Mobilität,</li> <li>Energetischen Sanierung von Wohngebäuden in sozial benachteiligten Gebieten im Zusammenhang mit der Nachhaltigen Stadtentwicklung,</li> <li>Reduzierung des Flächenverbrauchs</li> <li>Ergänzende Hinweise, inwiefern auch ESF-Maßnahmen zum sog. Querschnittsziel "Nachhaltige Entwicklung" beitragen und "umweltpositiv" ausgestaltet werden können</li> </ul>	Die Hinweise unterstützen die im Umweltbericht vorgenommene Bewertung und öffnen zudem den Blick auf weitere Anknüpfungspunkte, insbesondere im ESF.  Der Umweltbericht wurde aufgrund der Stellungnahme nicht verändert.
3	Niedersächsischer Landkreistag	<ul> <li>Forderung, generell keine Einschränkung bei Zielgruppen vorzusehen.</li> <li>Forderung generell keine Einschränkung im Sinne von Gebietskulissen vorzunehmen</li> <li>Forderung nach einer Öffnung der Flächensanierung in der PA 4 Nachhaltige Stadtentwicklung auch für Konversionsstandorte im ländlichen Raum. Forderung nach einem vereinfachten und unbürokratischen Antrags- und Förderverfahren (inkl. Monitoringanforderungen)</li> <li>Forderung nach Transparenz bzgl. der weiteren Richtliniengestaltung</li> <li>Unterstützung für das spezifische Ziel der "Schaffung der Voraussetzungen für Kohlenstoff-Speicherung in Mooren" und der Detailausgestaltung der hierzu umzusetzenden Maßnahme "Moore als Kohlenstoffspeicher" sowie Anregungen für die Umsetzung und Verknüpfung mit anderen Zielstellungen</li> </ul>	Den Forderungen zum generellen Verzicht auf Festlegungen und Einschränkungen zu Zielgruppen und Gebietskulissen wurde nicht nachgekommen. Auch eine generelle Öffnung von kleineren Städten für die Nachhaltige Stadtentwicklung ist nicht möglich. Die potenziell begünstigten Standorte werden im Zusammenhang mit der Richtliniengestaltung festgelegt.  Die mit den Verwaltungs- und Kontrollsystemen und der Richtliniengestaltung zusammenhängenden Hinweise und Forderungen werden – soweit mit den Zielen und den Monitoringanforderungen vereinbar – berücksichtigt. Einzelne Punkte sind bereits im OP unter "Bürokratieabbau für die Begünstigten" aufgenommen worden.
4	Landesvertretung der Hand- werkskammern in Nieder- sachsen	<ul> <li>Wunsch nach Entbürokratisierung – u.a. auch im Zusammenhang mit dem sog. Querschnittsziel "Nachhaltige Entwicklung"</li> <li>Hinweise auf Qualifizierungsbedarfe im Zusammenhang mit neuen Technologien (hier z.B. neue Antriebstechnologien im Verkehr)</li> </ul>	Der Abschnitt "Bürokratieabbau für die Begünstigten" beinhaltet geeignete Vorkehrungen zur administrativen Erleichterung.  Qualifizierungen, z.B. im Zusammenhang mit neuen Technologien können in konkreten ESF-Projekten auch ohne explizite Nennung im OP gefördert werden.

Lfd. Nr.	Verfasser(in) der Stellung- nahme (Institution / Stelle)	Inhalt der Stellungnahmen / Argumente	Art und Weise der Würdigung der Stellungnahmen
5	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	<ul> <li>Hinweis auf jüngsten Anstieg des Flächenverbrauchs und die sich hieraus ergebenden Herausforderungen im Hinblick auf den Schutz der Ressource "Fläche"</li> <li>Umfangreiche Hinweise im Zusammenhang mit dem spezifischen Ziel der "Schaffung der Voraussetzungen für Kohlenstoff-Speicherung in Mooren" und der Detailausgestaltung der hierzu umzusetzenden Maßnahme "Moore als Kohlenstoffspeicher"</li> <li>Es wurde verwiesen auf:         <ul> <li>Leakage Effekte durch eine Nutzungs- und Produktionsverlagerung z.B. in andere Regionen/Länder</li> <li>Forderung nach Ausgleichsbeiträgen für Einschränkungen der Nutzung nicht direkt für die Moorentwicklung zu nutzender, aber sonstiger betroffener Flächen</li> <li>Beeinträchtigung bestehender Betriebe durch Moorentwicklung</li> <li>Verzicht auf Entwidmung von Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung</li> </ul> </li> </ul>	Das Spezifische Ziel 6 "Reduzierung des Flächenverbrauchs" greift direkt die angesprochene Problematik in angemessener Weise auf. Der Umweltbericht wurde diesbezüglich nicht verändert.  Die umfangreichen Hinweise betreffen in erster Linie die Ablehnung der Maßnahme aufgrund der beabsichtigten Entwidmung von Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung. Die Detailausgestaltung der Richtlinien und weiterer regulatorischer, u.a. im Hinblick auf die Implementierung zu treffender Vorkehrungen sind nicht im Umweltbericht zu bewerten.  Die im Umweltbericht definierten Maßnahmen gegen negative Umweltauswirkungen sowie die Empfehlungen für das Umweltmonitoring bleiben bestehen.
6	Landvolk Niedersachsen Landesbauernverband e.V.	<ul> <li>Analog der zuvor bereits aufgeführten Stellungnahme sind erneut umfangreiche Hinweise im Zusammenhang mit dem spezifischen Ziel der "Schaffung der Voraussetzungen für Kohlenstoff-Speicherung in Mooren" und der Detailausgestaltung der hierzu umzusetzenden Maßnahme "Moore als Kohlenstoffspeicher" eingegangen.</li> <li>Es wurde verwiesen auf:         <ul> <li>Bislang nicht im OP enthaltene, aber für erforderlich gehaltene zusätzliche qualitätssichernde Maßnahmen nach Abschluss von Vorhaben</li> <li>Würdigung des Verlusts landwirtschaftlich genutzter Flächen und Vermeidung landwirtschaftlicher Wertschöpfung durch Vorhaben</li> <li>Ankauf landwirtschaftlicher Nutzflächen nur im Ausnahmefall zu fördern, um Flächenknappheit für landwirtschaftliche Nutzung zu begegnen</li> <li>Verknüpfung des EFRE und des ELER in Bezug auf KMU, wodurch landwirtschaftliche Betriebe zu den KMU zu zählen wären</li> <li>Würdigung des Immissionsgutachtens zwecks Beurteilung der Auswirkungen auf benachbarte landwirtschaftliche Betriebe und die regionale Agrarstruktur, Klimagasmonitoring, Stechmückenmonitoring sowie eine Einbindung der örtlich betroffenen Landwirtschaft sowie deren Interessenvertretung für jede Maßnahme</li> </ul> </li> </ul>	Auch diese Stellungnahme mit ihren umfangreichen Hinweisen betrifft in erster Linie die Ablehnung der Maßnahme aufgrund der beabsichtigten Entwidmung von Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung.  Im Falle der Umsetzung fokussiert die Stellungnahme auf eine Vielzahl an Details, die dann zu berücksichtigen sind.  Die Detailausgestaltung der Richtlinien und weiterer regulatorischer, u.a. im Hinblick auf die Implementierung zu treffender Vorkehrungen sind nicht im Umweltbericht zu bewerten.  Die im Umweltbericht definierten Maßnahmen gegen negative Umweltauswirkungen sowie die Empfehlungen für das Umweltmonitoring bleiben bestehen.
7	Landvolk Niedersachsen Landesbauernverband e.V.	<ul> <li>In einer weiteren Stellungnahme wird explizit auf Aspekte des Umweltberichts Bezug genommen, die sich auf die Bewertung der Umweltwirkungen Maßnahme "Moore als Kohlenstoffspeicher" beziehen.</li> <li>Die Einbeziehung und Würdigung folgender Detailinformationen und die sich daraus ergebende Veränderung der Bewertung wurde anheimgestellt:         <ul> <li>Potenziell langfristige Überkompensation der Reduktion an CO2-Emissionen durch den vermehrten Ausstoß von anderen Treibhausgasen (Methan und Lachgas) infolge einer Wiedervernässung organischer Böden</li> </ul> </li> </ul>	Die auch in Niedersachsen zur Abschätzung der Höhe der Treibhausgasemissionen aus Moornutzung eingesetzten Modelle und deren wissenschaftliche Grundlagen sind als präzise und zuverlässig anzusehen. Die Niedersächsische Klimaschutzstrategie verweist auf die durch die Wiedervernässung von Mooren möglichen Einsparungen. Eine potenzielle Überkompensation wird nicht als wahrscheinlich erachtet. Die Bewertung der Umweltwirkung bleibt demnach bestehen.  Der naturnahe und sich ohne menschliches Zutun erhaltene ursprüngliche Zustand der für eine Umsetzung der Maßnahme infrage kommenden Flächen soll durch die

Lfd. Nr.	Verfasser(in) der Stellung- nahme (Institution / Stelle)	Inhalt der Stellungnahmen / Argumente	Art und Weise der Würdigung der Stellungnahmen
		<ul> <li>Infolge des Klimawandels und der Wiedervernässung potenziell sich entwickelnde negative Umweltwirkungen durch die Ausbreitung von Insekten und darunter auch problematischer invasiver Arten, die gleichzeitig Vektor/Überträger von Krankheitserregern sein können</li> <li>Nutzungskonflikte der wiedervernässten Flächen mit landwirtschaftlichen Nutzflächen für die Futter- und Lebensmittelproduktion, die zu den zuvor bereits angesprochenen "Leakage-Effekten" führen.</li> <li>Die vorgeschlagenen projektbezogenen Indikatoren sowie Parameter, auf die im Rahmen des Monitorings zu achten ist, sollen verändert werden. Insbesondere sollen:         <ul> <li>keine Indikatoren zu Ausgleichsmaßnahmen genutzt werden, weil diese ggf. zu einer Expansion von Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen führen könnten</li> <li>Indikatoren zu "wieder nutzbarer landwirtschaftlicher Fläche" sollen ergänzt werden</li> <li>Ökobilanzen in Bezug auf klimarelevante Emissionen zum Gegenstand des Programmmonitorings gemacht werden und – soweit möglich – auch von den jeweils zu fördernden Projekte im Antrag gefordert werden</li> <li>Die Gesamtplanauswirkung wird als überhöht eingeschätzt, weil erhebliche Unsicherheiten und Zweifel dazu bestünden, ob die theoretisch prognostizierten Emissionsminderungen im Bereich der Wiedervernässung tatsächlich zu erreichen seien.</li> <li>Weiterhin wird die Gesamtplanauswirkungen im Hinblick auf die Reduzierung des Flächenverbrauchs/die Begrenzung der Flächenversiegelung als unbegründet eingestuft.</li> </ul> </li> </ul>	geplanten Vorhaben wiederhergestellt werden. Die Wiedervernässung von ursprünglichen Moorgebieten ist hinsichtlich ihrer Umweltwirkung nicht gleichzusetzen mit der in der Vergangenheit erfolgten Trockenlegung dieser Flächen für eine landwirtschaftliche Nutzung. Landschaftsbildverändernde Entwicklungen sind aufgrund der Nutzungsänderungen eines der wesentlichen Ziele der Maßnahme.  Der Eingriff in die Kulturlandschaft erfolgt zum Zweck einer Renaturierung. Eine Ausbreitung von Stechmücken ist bekanntermaßen auf unsachgemäße und anthropogen verursachte Wasserstauungen oder -retentionen (z.B. Gießkannen auf Friedhöfen, Blumenkästen, halbvolle Wassereimer) und Überflutungen nicht zur Überflutung geeigneter Räume durch Hochwasserereignisse zurückzuführen. Dies ist bei Mooren nicht der Fall.  Durch Flächenerwerb/-tausch sollen möglichst zusammenhängende für die Wiedervernässung geeignete Flächen transformiert werden. Etwaige Nutzungskonflikte werden durch die vorgesehenen Flurbereinigungsverfahren und aufgrund der finanziellen Kompensation im Zusammenhang mit dem Flächenerwerb gewürdigt. Eine extensive Landbewirtschaftung ist weiterhin möglich.  Die Bewertung der Gesamtplanauswertung bleibt auch aufgrund der nicht als erheblich einzuschätzenden und nicht hinreichenden Argumente für die Kritik bestehen.
8	Bürgermeister der Stadt Verden (Aller)	<ul> <li>Verweis auf das in Verden befindliche "Norddeutsche Zentrum für Nachhaltiges Bauen" im Zusammenhang mit den im OP festgelegten Zielstellungen zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO<sub>2</sub>-Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen (PA 3) bzw. im Wohnungsbau (PA 4)</li> <li>Hinweis, dass alternative, nachwachsender Baustoffe gegenüber solchen, konventioneller Art Vorteile böten. Empfehlung, vorrangig Bauprojekte mit geringen CO<sub>2</sub>-Emissionen zu fördern.</li> </ul>	Der Verweis auf das "Norddeutsche Zentrum für Nachhaltiges Bauen" ist für die Programmaufstellung irrelevant.  Im Zusammenhang mit den in der Richtlinie festzulegenden Standards und der Umsetzung von Vorhaben könnte eine Einbeziehung der Expertise dieses Zentrums jedoch Sinn machen.
9	Niedersächsisches Ministe- rium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	<ul> <li>Diskurs und inhaltliche Kritik im Hinblick zur Aufteilung der ehemaligen Prioritätsachse 4 "Regionale Entwicklung" in zwei separate Prioritätsachsen für PA 4 (neu) Nachhaltige Stadtentwicklung und PA 5 (neu) Bewältigung des demografischen Wandels in ländlichen Gebieten. Kernkritikpunkte:</li> <li>Verweis auf die nicht praktikable Kopplung der Sanierung verschmutzter Flächen mit der Nachhaltigen Stadtentwicklung im Sinne und mit analoger Gebietskulisse wie die MS-Maßnahme bzw. vergleichbarer Zielrichtung</li> <li>Ablehnende Haltung gegenüber einer Förderung von Flächensanierungen nur im Rahmen eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes. Verwies auf die Instrumente der Bauleitplanung (hier: Flächennutzungsplan) als geeignete konzeptionelle Grundlage</li> <li>Einschränkung auf juristische Personen</li> </ul>	Die Stellungnahme ist kaum bzw. nur sehr begrenzt auf die SUP und den Umweltbericht zu beziehen. Die in den Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung gefallene Umstrukturierung der bislang vorgesehenen PA 4 in eine PA 4 (neu) und eine PA 5 (neu) und die dahingehend vorgebrachten Einwände erfordern allerdings eine Befassung mit der Stellungnahme des MU auch für den Umweltbericht. Die Hinweise – sofern einschlägig und auf die Umweltschutzziele gerichtet – wurden im Umweltbericht berücksichtigt. Wesentliche Veränderungen der Bewertungen im Umweltbericht oder zum Umweltmonitoring sind jedoch nicht zu konstatieren.  Eine Kopplung der beiden Maßnahmen in der PA 4 (neu) zur Nachhaltigen Stadtentwicklung ist bereits aufgrund der neuen Programmstruktur gegeben. Soweit möglich,

Lfd. Nr.	Verfasser(in) der Stellung- nahme (Institution / Stelle)	Inhalt der Stellungnahmen / Argumente	Art und Weise der Würdigung der Stellungnahmen
			sollen die Maßnahmen auch unabhängig voneinander umgesetzt werden können. Aus diesem Grund wurde auf eine Umsetzung nach Art. 7 der EFRE-VO verzichtet. Die Nutzung des Flächennutzungsplans als konzeptionelle Grundlage für die Durchführung von Sanierungen wurde akzeptiert. Die Beibehaltung von INSEK als Grundlage zur Förderung aus dem CO <sub>2</sub> -Fonds bleibt jedoch bestehen. Das bedeutet, dass für den Fall einer projektbezogenen Kopplung von energetischen Sanierungsmaßnahmen und Flächensanierungen automatisch sowohl Flächennutzungsplan, als auch INSEK gelten.
			Die Einschränkung der Zielgruppe bei der energetischen Sanierung von Wohngebäuden auf juristische Personen ist aus ordnungspolitischen Gründen erforderlich, um Missbrauch zu begrenzen.
10	abschließende selbstkriti- sche Reflexion der Inhalte der abgegebenen Stellung- nahmen		Aufgrund der Stellungnahmen wurden ergänzend – insbesondere bei den projektbezogenen Umweltindikatoren und im Text – noch einzelne Schärfungen vorgenommen.

## **Fazit**

Die Umweltwirkung des EFRE-Teils des Multifondsprogramms ist als eher umwelt-positiv einzustufen. In der SUP sind keine wesentlichen und für eine kritische Bewertung oder gar einen Maßnahmenausschluss infrage kommenden Argumente herausgearbeitet oder im Zuge der Konsultationsverfahren artikuliert worden.

Als wesentliches Ergebnis und Mehrwert der durchgeführten SUP ist die durch den Diskussionsprozess in der AG Programmaufstellung und der Öffentlichkeitsbeteiligung entstandene Transparenz über die Zielstellungen des Landes und die vorgesehenen Maßnahmen sowie ein besseres Verständnis von den potenziellen Umweltwirkungen der Maßnahmen herauszustellen. Durch die Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen ist es zudem gelungen, die Qualität der Vorkehrungen für das Umweltmonitoring gegenüber der Förderperiode 2007-2013 zu steigern.

Insbesondere die intensivere Auseinandersetzung mit für die Projektauswahl relevanten Aspekten wird im Zuge der Programmimplementierung und bei der Berücksichtigung des Querschnittsziels "Nachhaltige Entwicklung" von Bedeutung sein. Es ist in diesem Zusammenhang vorgesehen, Scoring-Kriterien für das Querschnittsziel zu erstellen, die für eine systematische und passgenaue Vorab-Bewertung der möglichen Umweltwirkungen der beantragten Vorhaben herangezogen werden. Diese Bewertungsraster sollen für das Querschnittsziel "Nachhaltige Entwicklung" kohärent zu den übrigen Vorkehrungen des Umweltmonitorings und insbesondere zu den Umweltindikatoren (projektbezogene sowie Kontextindikatoren) sein. Hiervon verspricht sich das Land Niedersachsen eine angemessene Berücksichtigung des Querschnittsziels von der Projektauswahl über deren Umsetzung bis hin zu Monitoring und Evaluierung.

Im Rahmen der Vorbereitung des Multifondsprogramms wurde kein alternatives Programm erstellt, Alternative war die Nichtdurchführung des Programms bzw. der Maßnahmen (Nullvariante).

Zum Abschluss des Konsultationsverfahrens der SUP wurde der Umweltbericht nach Beendigung der Öffentlichkeitsbeteiligung unter Berücksichtigung der eingegangen Stellungnahmen finalisiert und an den Stand des Multifondsprogramms vom 6. Juni 2014 angepasst. Seitdem hat der Programmentwurf weitere Änderungen erfahren. Betroffen waren in gewissem Umfang auch umweltrelevante Programminhalte. Die Bewertungen des Umweltberichts treffen indes weiterhin zu. Die Änderungen waren überwiegend lediglich "programmintern". Bestimmte Maßnahmen wurden anderen Prioritätsachsen bzw. Investitionsprioritäten zugeordnet. Auch die Aufgabe der Maßnahme "CO2-Reduzierung im sozialen Wohnungsbau" des Sozialministeriums erzwingt keine anderweitige Beurteilung. Die für die Maßnahme ursprünglich reservierten Finanzmittel wurden der Maßnahme des Umweltministeriums zugewiesen, die ebenfalls die Reduzierung von CO2-Emissionen im Gebäudebestand, hier allerdings in dem des öffentlichen Sektors, zu erreichen sucht

Dieser zusammenfassenden Erklärung beigefügt sind:

- das Multifondsprogramm in seiner von der EU-Kommission am 12. Februar 2015 genehmigten Fassung
- der gemäß den Stellungnahmen aus dem Konsultationsverfahren überarbeitete Umweltbericht, der auch die Überwachungsmaßnahmen nach § 14m UVPG (Maßnahmen gegen negative Umweltauswirkungen und Monitoringmaßnahmen einschließlich der Indikatoren für das Umweltmonitoring) enthält, die neugefasste und erweiterte nichttechnische Zusammenfassung des Umweltberichts und die Dokumentation der abschließenden Bewertung des Umweltberichts im Anschluss an die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung